

# Das Schisma in Sowjetrußland

Autor(en): **Trubetzkoy, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404016>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Das Schisma in Sowjetrussland.

---

### I.

Als die Bolschewiken auf gewaltsame Weise die Staatsmacht an sich gerissen hatten, trat für die orthodoxe Kirche in Russland eine Zeit schwerer Prüfungen ein. Die Verfolgungen, unter welchen Kultusdiener und Gläubige zu leiden hatten, sind allbekannt. Genau die Trauerliste der zu Tode Gemarterten, Umgebrachten, Eingekerkerten und Verbannten festzustellen, ist jedoch unmöglich. Nach offiziellen Zahlangaben des W. Z. I. K. (des bolschewistischen „Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees“) haben bis 1922 20 Bischöfe und 1414 Priester den Märtyrertod gefunden. Es ist unnütz, darauf hinzuweisen, wie sehr diese Statistik hinter der Wirklichkeit zurückbleibt <sup>1)</sup>.

Als es sich herausstellte, dass Todesstrafe und Meuchelmord ihr Ziel nicht erreichten und dass das Märtyrerblut nur zum Segen der Kirche floss, änderten die Bolschewiken ihre Taktik. Nicht nur Glaubensbekenner und Märtyrer fanden sich unter den Bischöfen und Priestern, sondern auch ehrgeizige und gewissenlose Männer, die die Bolschewiken darauf brachten, wie die Zersetzung in den Schoss der Kirche selbst hineinzutragen sei.

Im Jahre 1921 wurde ein sehr grosses Gebiet Russlands von einer ausserordentlichen Missernte heimgesucht. 30 Millionen Menschen litten an Hunger. Die drohende Not des Volkes fand gleich einen lebhaften Widerhall beim Patriarchen Tychon. Er wandte sich mit einem Aufruf um Hilfe an alle Völker der Welt; gleichzeitig lud er die sämtlichen Gemeinden seiner Herde zu Geld-

---

<sup>1)</sup> Vgl. folgende Angaben des aus Sowjetrussland im Sommer 1924 geflüchteten „Bischofs“ der „erneuerten“ Kirche, Nikolaus von Kaschin (Nikolaus Solowej), über die Anzahl der anlässlich der Enteignung kirchlicher Wertsachen erschossenen und zu Tode gefolterten Geistlichen der orthodoxen Kirche in Sowjetrussland:

an Weltgeistlichen umgebracht . . . . .	2691
« Mönchen . . . . .	1962
« Nonnen und Novizen . . . . .	3447

Summa 8110

sammlungen ein. Ja, er lud sie sogar ein, allen wertvollen Kirchenschmuck, mit Ausnahme der geweihten Kirchengefäße, für die Hungernden hinzuopfern, unter der alleinigen Bedingung, dass die Verausgabe unter Kontrolle seitens der Spender geschehe. Darüber lag bereits eine Verständigung mit der Regierung vor. Das verhinderte aber die Regierung nicht, auf Anstiften der Verräter aus den Reihen des Klerus selbst den Sinn dieses Vertrages zu ändern und die Forderung einer zwangsweisen Enteignung kirchlicher Wertgegenstände aufzustellen, indem das ganze Kirchengut zum Volkseigentum erklärt werden sollte<sup>1)</sup>. Die erwähnten Helfershelfer der Bolschewiken, mit den Pfarrern Krasnitzky und Wedensky an ihrer Spitze, klagten den Patriarchen Tychon der Verheimlichung der Kirchenwerte, der Widerspenstigkeit gegen die staatlichen Behörden und einer aufwieglerischen Tätigkeit unter dem Klerus und den Laien an, um sie gegen die Staatsmacht zur Auflehnung zu bewegen<sup>2)</sup>.

Bei Durchführung dieser gewaltsamen Enteignung kam es zu Zusammenstößen zwischen Vertretern der Regierung und der Kirche. Priester und Laien legten Protest ein, wurden ins Gefängnis geworfen und vor Gericht gebracht. Vor einem solchen Gerichte trat der Patriarch selbst als Zeuge auf. Er nahm die ganze Schuld auf sich, indem er erklärte, die Auslieferung geweihter Gegenstände nicht gebilligt zu haben und die alleinige Verantwortlichkeit dafür zu tragen. Daraufhin wurde er verhaftet. Der Petrograder Metropolit Benjamin wurde gleichfalls von einem ihm nahestehenden und von ihm besonders geschätzten Propst A. Wedensky verleumdet und verraten. Dieser begleitete die zur Verhaftung ausgesandten Leute. Nach einem empörenden Gerichtsverfahren wurden der Metropolit und noch mehrere, die sein Los mutig teilten, hingerichtet.

Wedensky und zwei andere Pfarrer gleichen Schlages besuchten den Patriarchen in seiner Haft und drangen auf ihn ein, damit er sein Amt niederlege und ihnen die Obergewalt überlasse. Der Patriarch ging darauf nicht ein, ernannte zu

---

<sup>1)</sup> I. Der Aufruf des Patriarchen, gedruckt in der Berliner russischen Zeitung „Rul“ in der Nummer vom 25. August 1921 (Nr. 234).

II. Hirtenbrief des Patriarchen Tychon, gedruckt in der Belgrader russischen Zeitung „Nowoje Wremja“ in der Nummer vom 7. Juni 1922 (Nr. 333).

<sup>2)</sup> Propst A. N. Wedensky: „Cerkowj Patriarcha Tychona“ (russisch: Die Kirche des Patriarchen Tychon). Moskau 1923, Seiten 76/77.

seinem zeitweiligen Stellvertreter den Metropoliten Agathangelos von Jaroslaw, seinen Besuchern aber gab er bloss den Auftrag, die Akten der Kirchenverwaltung dem Metropoliten nach seiner Ankunft in Moskau zu übergeben. Metropolit Agathangelos wurde aber in Jaroslaw verhaftet und nach Sibirien verbannt.

Wedensky und seine Gesinnungsgenossen schreckten aber nicht vor Betrug zurück und erklärten, der Patriarch habe ihnen die kirchliche Gewalt übertragen. Danach errichteten sie eine Obere Kirchenverwaltung („W. Z. U.“<sup>1)</sup>), indem sie sich mehrere ebenso gewissenlose Männer zugesellten, darunter die Bischöfe Antonin und Leonidas. Ferner unternahmen sie mit Hilfe der Bolschewiken eine energische „Reinigung“ des geistlichen Standes. Wer die „W. Z. U.“ nicht anerkannte, wurde seines Amtes verlustig erklärt. Die Gefängnisse füllten sich mit Bischöfen und Priestern, die standhaft blieben und dem Unrecht sich nicht fügen wollten, und bald wurden sie, ohne jegliche Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand, nach verschiedenen entlegensten Verbannungsorten abtransportiert.

Die Verfolgungen blieben nicht ohne Wirkung auf die Schwachen und Kleinmütigen. Es fanden sich Bischöfe und Priester, die sich der neuen eigenmächtigen Kirchenverwaltung unterwarfen. Hervorzuheben ist, dass es dem Metropoliten Agathangelos von Jaroslaw, der wegen seiner Weigerung, die „W. Z. U.“ anzuerkennen und die kirchliche Gewalt mit den abgefallenen Pfarrern zu teilen, verhaftet und verbannt wurde, vor seiner Verhaftung gelang, einen Hirtenbrief an seine Herde zu senden. In diesem Brief wies er darauf hin, dass er der Möglichkeit beraubt sei, die Ausübung seines Amtes als Stellvertreter des Patriarchen anzutreten. Er verdamnte die neue, eigenmächtig entstandene Verwaltung als antikanonisch und verbot den Gläubigen auf jegliche Weise, Gemeinschaft mit ihr zu üben. Jedem orthodoxen Bischofe der russischen Kirche überliess der Metropolit durch dieses Rundschreiben, zeitweilig seine Diözese selbständig zu verwalten den allgemeinen kirchlichen Kanones und Satzungen gemäss, bis in der Kirche wieder die normale Ordnung hergestellt sei<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wir werden auch weiterhin diese landläufige Kürzung gebrauchen die der russischen Bezeichnung dieses eigenmächtig entstandenen Kirchenorgans entspricht („Wysscheje Zerkownoje Uprawlenije“).

<sup>2)</sup> „Hirtenbrief des Metropoliten Agathangelos von Jaroslaw, des Stellvertreters Sr. Heiligkeit des Patriarchen.“

Der Hirtenbrief des Metropoliten Agathangelos erreichte Moskau, die Pfarrer aber, die ihn in den Kirchen vorlasen, wurden verhaftet, der gedruckte Text wurde von den Wänden heruntergerissen und vernichtet.

Ein zuvorlässiger Berichterstatter teilt darüber mit, was der Metropolit Agathangelos für seine Standhaftigkeit im Dienste der Kirche erleiden musste:

«Der Stellvertreter des Patriarchen Tychon, Metropolit Agathangelos, ist in das Narymische Gebiet<sup>1)</sup> verbannt worden und befindet sich in einer entlegenen Ansiedlung, etwa 200 Werst (ungefähr 200 Kilometer) vom Dorfe Kopyschewo. Nach seiner Verhaftung in Jaroslaw verblieb der Metropolit vom August bis zum 28. Dezember im Gefängnis des „G. P. U.“ auf der Lubjanka<sup>2)</sup> in Erwartung von Untersuchung und Gericht. Bevor dies aber geschah, wurde er auf Befehl des „G. P. U.“ ins Narymsche Gebiet unter Aufsicht der lokalen Tscheka gesandt. Es ist der Erwähnung wert, dass kurz vor des Metropoliten Verhaftung, da er noch in Jaroslaw war, sich eine Deputation der „Lebendigen Kirche“ bei ihm meldete, die ihm ihren Beistand und Erhaltung seiner Metropole unter der Bedingung zusprach, dass er die Dogmen der Lebendigen Kirche anerkenne und Anteil an ihrer Arbeit nähme. Der Metropolit weigerte sich und wurde bald darauf verhaftet. Die Vikarbischofe der Diözese Jaroslaw wurden sogleich nach dem Metropoliten in Haft genommen und nach Befehl aus Moskau ohne Gerichtsspruch niedergeschossen. Die Abhaltung des Gottesdienstes in der Verbannung ist dem Metropoliten verboten. Er ist ungefähr 70 Jahre alt, trägt aber geduldig alle Entbehrungen und lebt von einer kargen Ration, die ihm nicht immer regelmässig vom lokalen Sowjet ausgehändigt wird. Noch ehe er den Ort seiner Verbannung erreichte, musste der Greis unterwegs viele Schmähungen und Peinigungen erleiden, da ihn die Bolschewiken, ohne Zweifel zum Spotte, mit einer Gruppe gemeiner Verbrecher von Etappe zu Etappe, von Gefängnis zu Gefängnis wandern liessen<sup>3)</sup>.»

---

<sup>1)</sup> In Sibirien.

<sup>2)</sup> Strasse in Moskau, dadurch berühmt, dass die Zentrale der Tscheka (jetzt „G. P. U.“ genannt) dort ihren Sitz hat.

<sup>3)</sup> Die Strafzeit des Metropoliten Agathangelos ist nun abgelaufen, und er ist in seine Diözese zurückgekehrt.

II.

Als der Patriarch Tychon aus dem Gefängnis befreit wurde, legte er in einem Hirtenbriefe das Antikanonische der Gründung des unbefugten Kirchenorganes bloss, welches nach der Obergewalt in der Kirche trachtete. Er überführte diejenigen des Betrugers, die behaupteten, dass er sie bevollmächtigt hätte. Die diesbezügliche Stelle des Hirtenbriefes ist besonders beachtenswert, da der Patriarch hier die Fälschung und den Missbrauch, die mit seinem Namen getrieben wurden, blosslegt. Er beruft sich vor allem auf den Wortlaut des Beschlusses, welchen er den Priestern Wedensky, Bjelkoff und Kalinowsky einhändigte, als sie ihn in der Haft besuchten: „Die unten Genannten, d. h. die Priester, die die Erklärung unterzeichnet haben, sind hiermit beauftragt, die Akten der Synode zu empfangen und mit Beistand des Sekretärs Numeroff dem hochwürdigsten Metropoliten Agathangelos nach seiner Ankunft in Moskau zu übergeben.“ Um diese Zeit konnte man die Verhaftung des Metropoliten nicht voraussehen, jedoch fügt der Patriarch hinzu, dass unter keinen Umständen „die Vollmachten, die mit der Bischofswürde zusammenhängen, Presbytern übertragen werden dürfen“. Ferner sagt er gegen die Behauptungen Wedenskys und Bischof Antonins — als hätten sie die Verwaltung der Kirche gemäss eines Übereinkommens mit dem Patriarchen angetreten <sup>1)</sup> und als habe „der Patriarch Tychon seine Gewalt restlos der Oberen Kirchenverwaltung übergeben“ <sup>2)</sup> — folgendes:

„Nun erklären wir feierlich vor allen Menschen von dieser heiligen Kanzel aus, dass alle diese so kategorischen Erklärungen über unser Einverständnis und unsere Übergabe der Rechte und Pflichten des Patriarchen der russischen Kirche an die Oberste Kirchenverwaltung, bestehend aus den Bischöfen Antonin und Leonidas und den Priestern Wedensky, Krasnitzky, Kalinowsky und Bjelkoff nichts anderes sind als Lügen und Betrug und dass die Obigen die Kirchengewalt eigenmächtig, auf unbefugte Weise, ohne jegliche kanonische Bevollmächtigung an sich gerissen haben <sup>3)</sup>.“

<sup>1)</sup> Erklärungen Wedenskys in der Moskauer Zeitung „Prawda“, 21. V. 1922; Zeitschrift „Die Lebendige Kirche“ (russisch), Nr. 4—6, Seite 9.

<sup>2)</sup> Erklärung Bischof Antonins in der Moskauer Zeitung „Iswestjija“, 16. VI. 1922.

<sup>3)</sup> Hirtenbrief Sr. Heiligkeit des Patriarchen Tychon, Moskau, Donskoykloster, des Jahres 1923, am 15. Juli.

Die Behauptung der Anführer der Kirchenspaltung, als hätten sie die Gewalt vom Patriarchen erhalten, ist so wenig stichhaltig, dass die Antikanonizität der neuen kirchlichen Verfassung sogar von ihren Anhängern, die in ihr leitende Stellungen einnehmen, nicht gelehnet wird. So können wir in der Broschüre eines angesehenen Mitgliedes der neuen Kirche, des Prof. Titlinoff<sup>1)</sup> lesen: «Zweifellos ist, dass die Gruppe von Geistlichen, die nach der Abdankung des Patriarchen<sup>2)</sup> die Obere Kirchenverwaltung bildete, keine Vollmachten vom Patriarchen dazu besass. Der Patriarch hatte sie bloss als Vermittler zur Übergabe der Akten beauftragt, was bei weitem nicht eine Übergabe der Obergewalt bedeutet. Die Führer der „Lebendigen Kirche“ haben selbst die Gewalt ergriffen. Sie taten es in revolutionärer Weise, ohne die kanonische Ordnung zu berücksichtigen, ja — um es offen herauszusagen — im Widerspruch mit der kanonischen Ordnung. Bedeutet aber diese Antikanonizität die Unannehmbarkeit der neuen kirchlichen Gewalt und verdient die Gruppe von Personen, die diese unkanonische Handlung begangen hat, vom kirchlichen Standpunkt aus eine unbedingte Verdammung?» Der Autor führt weiter aus, dass kanonische Normen nicht Dogmen sind und Änderungen zulassen. „Es ist wahr,“ schreibt er, „dass das Kirchenrecht kein gesetzmässiges Verfahren für die Änderung der kanonischen Ordnung angibt, die Betrachtung des Wohles der Kirche ist jedoch auch kanonisch.“ Hier ist ein innerer Widerspruch hervorzuheben: Sicher hat die kanonische Ordnung das Wohl der Kirche zum Zwecke, aber gerade deshalb setzt sie auch einen gesetzmässigen Weg zur Änderung der kanonischen Verfassung voraus, nicht aber einen revolutionären und willkürlichen. — Das Wohl der Kirche ist immerfort das leitende Prinzip für den Patriarchen Tychon gewesen. Für das Wohl der Kirche war er im Bereich der Politik zu den weitesten Zugeständnissen und grössten persönlichen Opfern bereit, auf dem Gebiete der kanonischen Ordnung aber und der Glaubenslehre war er unerschütterlich. Dafür hat er gelitten; dafür liebte ihn das Volk.

Die Urheber der kirchlichen Wirren behaupten, dass es in Anbetracht der Ansichten, die die leitenden Kreise der Geist-

<sup>1)</sup> „Die Neue Kirche“ („Nowaja Cerkowj“) (russisch), Seite 55. Verlag Petrograd-Moskau, 1923.

<sup>2)</sup> Zu bemerken, dass eine Abdankung seitens des Patriarchen Tychon nie stattgefunden hat.

lichkeit beherrschten, keinen anderen Weg zur Umgestaltung der kirchlichen Ordnung gab als den revolutionären. Dies ist in Wirklichkeit grundfalsch.

Als erste Zeichen einer Abschwächung der kirchlichen Disziplin kamen gewisse Freiheiten vor, die hie und da von einzelnen Priestern bei Abhaltung des Gottesdienstes eigenmächtig vorgenommen wurden. Dies veranlasste den Patriarchen zu einem besonderen Hirtenbriefe, in welchem er vor solcherlei Freiheiten warnte und die Notwendigkeit einer ehrfürchtigen Beobachtung gegenüber den überlieferten Formen des Gottesdienstes hervorhob. Er fügte noch folgendes hinzu: „Obwohl es einerseits unrichtig ist, sich den Gottesdienst als etwas Leblos-Erstarrtes und Endgültig-Festgesetztes vorzustellen, da doch die Kirche von Gottes Gnade durchweht ist und die Weisheit des heiligen Geistes sie stets mit neuen heilsspendenden Lebensformen versieht, so dürfen andererseits keine Änderungen und Neuerungen des Gottesdienstes als Werk einzelner Personen und einzelner Gemeinschaften stattfinden. Es ist dies Angelegenheit der ganzen Kirche, und zuerst muss es in deren tiefstem Schoss heranreifen, wird dann von dem Bewusstsein der gesamten Kirche geprüft und angenommen, um nachher von den zuständigen Organen verwirklicht zu werden; als solches Organ erscheint in unserer russischen Kirche das Provinzialkonzil.“

Die gleichen Gedanken, nur in Anwendung auf alle Seiten des kirchlichen Lebens wurden vom Metropoliten Agathangelos in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Patriarchen geäußert. Indem er die willkürlichen und unrechtmässigen Handlungen der Glieder des „W. Z. U.“ verurteilte, erklärte der Metropolitan folgendes: „Die Notwendigkeit gewisser Änderungen und Umgestaltungen in der kultischen Praxis und in den Riten wird von uns nicht geleugnet. Einige Fragen dieser Art sind Gegenstand der Beratung des allrussischen Kirchenkonzils vom Jahre 1918 gewesen, blieben aber wegen seines vorzeitigen Abschlusses<sup>1)</sup> ungelöst. Gewiss aber können Änderungen und kirchliche Reformen nur von der kirchlichen Gesamtheit ausgehen<sup>2)</sup>.“

Auf diese Weise setzten die verwaltenden Bischöfe dem Wege der Revolution, der der Kirche so fremd ist, denjenigen eines

<sup>1)</sup> Dieser vorzeitige Abschluss des Kirchenkonzils wurde von den Bolschewiken verursacht, die dasselbe gewaltsam unterdrückten.

<sup>2)</sup> Der Hirtenbrief des Metropoliten Agathangelos vom 5./18. Juni (des 18. Juni nach dem neuen Stil) 1922, Nr. 214.

gesetzmässig und frei erwählten Konzils entgegen. Der erste Weg bedeutet Vergewaltigung, der zweite folgt dem Grundsatz der Liebe und Geistesfreiheit, die dem Wesen der Kirche selbst als des Leibes Christi entsprechen. Weil aber unter den gegenwärtigen Umständen von Geistesfreiheit in Russland nicht gesprochen werden kann, stand es der Kirchenobrigkeit nicht frei, ein regelrecht erwähltes Konzil einzuberufen. Ist denn ein Kirchenkonzil möglich, wo so viele hohe Geistliche ihre Standhaftigkeit im Glauben in Kerker und Verbannung büssen?

Aus dem Gesagten können vorläufig folgende Schlüsse gezogen werden:

Die Kirchenspaltung hat keinerlei religiöse oder dogmatische Begründung, und die Revolution in der Kirche findet keine moralische Berechtigung in angeblicher geistiger Verknöcherung der verwaltenden Bischöfe oder in irgendwelchem Widerstand ihrerseits gegen vernünftige Reformpläne. Als Anlass zur Spaltung diente eine Spezialfrage, doch die wahren Wurzeln der Spaltung lagen tiefer. Der Patriarch stand für die kanonische Freiheit der Kirche ein und wachte über die geheiligten Kultusgegenstände; die Abtrünnigen aber zeigten unverhohlen ihre Gleichgültigkeit den kirchlichen Heiligtümern gegenüber und wendeten zuerst Verleumdung, dann Fälschung und Betrug an, um die Gewalt des Patriarchen, da er noch verhaftet war, an sich zu reißen. — So entstand die Scheidung zwischen den „Tychonowzy“ (den Anhängern des Patriarchen Tychon) und der „Lebendigen Kirche“, im Grunde aber zwischen der orthodoxen Kirche, die unverändert verbleibt, und lügnerischen Prätendenten, die ihre Taten mit einer vorgespiegelten Ideologie zu verdecken suchten. Ein religiöses oder moralisches Pathos hatten sie nicht, konnten es auch nicht haben. Streberische Opportunisten, wie sie waren, kümmerten sie sich um keine Glaubensfragen und nahmen sich einfach vor, der Sowjetregierung im Rahmen der Kirche dienlich zu sein. In der kanonischen Ordnung, im Gottesdienst, in der Ethik gab es für sie nichts Feststehendes. Sie nahmen in ihr Programm „die Revision und Änderung aller Seiten des kirchlichen Lebens“ auf, die „von den gegenwärtigen Lebensverhältnissen gebieterisch verlangt werden“; mit anderen Worten: Sie setzten sich kein bestimmtes Ideal vor, sondern strebten nach Anpassung des Glaubens an die in Sowjetrußland entstandenen Verhältnisse. Diese Bewe-

gung ging von der sogenannten „weissen“, d. h. Weltgeistlichkeit aus und zeichnete sich durch Feindseligkeit gegen den Mönchstand und den Episkopat aus. Es wurde deshalb der kanonischen Ordnung zuwider bestimmt, verheiratete Priester zu Bischöfen zu ordinieren. Dieses geschah, um dem Ehrgeize solcher Persönlichkeiten wie Alexander Wedenskys den Weg zur Macht zu bahnen. Das niedrige sittliche Niveau der Leiter des Schismas ist an sich selbst für den Geist der neuen kirchlichen Gestaltung bezeichnend. Einer der bedeutendsten Anführer der Bewegung war derselbe Wedensky, der ehemals dem Metropoliten Benjamin von Petrograd nahestand; dieser letztere hatte sich über seinen Erfolg als Prediger gefreut und grosse Hoffnungen auf ihn gesetzt. Wedensky ist ein zweifellos begabter Mensch, recht belesen, aber doch von oberflächlicher Bildung. Dessen ungeachtet, legte er sich den phantastischen Titel eines Doktors der Theologie der projektierten (ob verwirklichten ist uns unbekannt) theologischen Hochschule der „erneuerten“ Kirche bei. Der Ehrgeiz dieses Mannes scheint masslos zu sein. Dieser Leidenschaft opferte er alles, und ihretwillen verriet er auch seinen Wohltäter und Lehrer, den Metropoliten Benjamin. Seine Schriften legen unter der Maske einer Glaubensverkündigung Zeugnis von einem schamlosen Zynismus ab. Ein anderes Oberhaupt des Schismas, der Pfarrer Krasnitzky, der zur Zeit des Zaren ein Mitglied der äussersten Rechten war, wurde unter den Bolschewiken zu ihrem Geheimagenten, informierte sie und erteilte ihnen Weisungen im Bereich der kirchlichen Politik. Dieser Mann hat sich, gleich dem längst zur Ruhe gesetzten Bischof Antonin, den Ruf eines durchaus prinzipienlosen Menschen erworben<sup>1)</sup>.

### III.

Es herrschte keine Eintracht unter den Leitern des Schisma. Antonin nahm eine scharfe Stellung ein gegen die Pfarrer-

---

<sup>1)</sup> Interessante biographische Angaben über Krasnitzky und Antonin und die Rolle des „G. P. U.“ in kirchlichen Angelegenheiten findet man in dem Artikel N. Bepaloffs: „Die Aufwiegelung zur Kirchenspaltung“ (russische Zeitung „Dny“, vom 30. September 1925, früher in Berlin herausgegeben). Bepaloff ist ein ehemaliger Agent des „G. P. U.“, der seine Verirrungen bereut hat und ins Ausland geflüchtet ist. Gegenwärtig Mitglied der sozialrevolutionären Partei.

strömung und den verheirateten Episkopat. Als Krasnitzky einmal am Altar während der Messe zu ihm mit dem Gruss: „Christus ist unter uns“ herantrat, gab ihm Antonin zurück: „Christus ist nicht unter uns.“ Nur das gemeinsam begangene Böse und der Kampf gegen diejenigen, die der Kirche treu geblieben waren, vereinte sie. Als es mit Hilfe der Bolschewiken allen diesen Abtrünnigen gelungen war, sich der äusseren Gewalt zu bemächtigen und sie sich mit dem Beistande der Tscheka-Mitglieder daran setzten, die standhaft gebliebenen Bischöfe und Priester zu verfolgen, traten nach und nach die Schwachen und Kleinmütigen unter der Geistlichkeit zu ihnen über. Nun kam es darauf an, sich nach einer ideologischen Begründung umzusehen, und da es an einem gemeinsamen festen Halt fehlte, so entstand eine ganze Reihe von religiösen Verbänden im Dienste der Bolschewiken: die „Lebendige Kirche“, die „kirchliche Wiedergeburt“, der „Bund apostolischer kirchlicher Gemeinden“ und andere. Die Vertreter dieser verschiedenen Strömungen hielten gemeinsam ihre Sitzungen in „W. Z. U.“ ab, wobei ihnen von ihren Gönnern, den Bolschewiken, empfohlen wurde, zu einer Verständigung untereinander zu kommen.

Nähere und sehr interessante Angaben über diese Periode der Kirchenspaltung findet man in der kleinen, schon zitierten Schrift des Prof. Titlinoff. Anfangs nahm die „W. Z. U.“ sich vor, «loyale Beziehungen mit der Sowjetregierung in die Wege zu leiten, die Kirche von dem Vorwurfe gegenrevolutionärer Gesinnung zu reinigen, die hervorragendsten Vertreter der reaktionären Geistlichkeit ihres Einflusses auf die kirchlichen Angelegenheiten zu berauben und überall den Anhängern der neuen Bewegung die Leitung der Diözesen zu übergeben. Zur Organisation der kirchlichen Bewegung selber beeilte sich die „Lebendige Kirche“ ihre erste Konferenz einzuberufen, welche als Vorstufe zum Kirchenkonzil dienen sollte.»

«Diese Konferenz der „Lebendigen Kirche“ kam tatsächlich in der ersten Hälfte August (1922) in Moskau zustande. Es war ihr aber beschieden, dass sie eine ganz andere Rolle spielen sollte als diejenige, die von ihren Initianten ins Auge gefasst wurde. Statt eine Einigung unter den Vertretern der „Erneuerung“ zu bewirken, gab die Konferenz den ersten Anstoss zu einer inneren Spaltung unter ihnen und wurde zum Wendepunkt der Kirchenkrise.»

«Schon die ersten Schritte des Verbandes der „Lebendigen Kirche“ machten es klar, dass die kirchlichen Reformationsbewegungen ihrem Wesen nach nicht ganz gleichartig seien und dass deren Träger in vielen Hinsichten sich voneinander unterscheiden. Innerhalb der „Lebendigen Kirche“ traten ziemlich scharf zwei Strömungen hervor: die eine, mehr gemässigt, was Taktik anbetrifft, und reicher an Ideen in bezug auf die bevorstehenden kirchlichen Massregeln; die andere radikaler in ihrer Handlungsweise und mit grösserem revolutionären Schwung, zu gleicher Zeit mehr ins Praktische gerichtet und von Klasseninteressen durchströmt. Den ersteren kam es nicht so sehr darauf an, eine sofortige Lösung der entstandenen kirchlichen Lage zu finden, als die Aussichten einer kommenden christlich-kirchlichen Arbeit zu studieren, wobei die Kirche aus Stillstand und Erstarrung auf die freie Bahn religiöser und sozialer Betätigung treten sollte. Zu gleicher Zeit vermieden sie es nach Möglichkeit, die innere kirchliche Spaltung zu verschärfen, mit der alten Tradition schroff zu brechen, und überliessen alle zu weitgehenden Massnahmen dem künftigen Konzil. Die zweite Strömung neigte dazu, die Kirchenrevolution hauptsächlich als einen Kampf des Pfarrerstandes gegen den monastischen Episkopat zu betrachten, um die Emanzipation des niederen Klerus von der bischöflichen Gewalt durchzuführen. Die ideologischen Aufgaben traten bei ihnen zurück vor der Ausnutzung des errungenen Sieges über das alte Regime und manchmal sogar vor der Rachsucht wegen erlittener Unbilden und Ungerechtigkeiten . . . In der Reformierung des äusseren Wesens der Kirche waren sie geneigt, recht weit zu gehen, und zwar ohne viel Rücksicht auf das Konzil. Vieles von dem, was, nach der Meinung ihrer mässigeren Genossen, von der Entscheidung des Konzils abhängen sollte, hielten sie für sofort realisierbar. Auf der Augustkonferenz bekam die zweite, radikale Strömung ein merkliches Übergewicht, was auch schliesslich einen Bruch in den kirchlich-revolutionären Kreisen hervorrief.»

«Mittelpunkt des Interesses der Konferenz wurde der Kampf gegen den Mönchstand und die Sicherung des Kirchenregimentes in den Händen der „weissen“ Geistlichkeit. Die schädliche Einwirkung des Mönchstandes auf die Gesicke der Kirche, alle seine historischen Mängel und Sünden wurden stark hervor-

gehoben, und es hing an wenigem, dass über das Institut des Mönchtums selbst eine endgültige Verdammung ausgesprochen wurde. Die Konferenz forderte, dass alle städtischen Klöster in Pfarrkirchen umgewandelt würden. Die Dorfklöster sollten entweder in Arbeitsgenossenschaften, nach dem allgemeinen Muster, oder in Fürsorgeanstalten umgewandelt, die Mönche aber verpflichtet werden, die entsprechenden Fächer zu erlernen. Die neue kirchliche Obrigkeit wurde ersucht, alle Bischöfe und Mönche, die sich der Erneuerung widersetzen, sofort ihrer Ämter zu entheben und auch weiterhin die Gegner der Neuerungen unverzüglich ihres Amtes verlustig zu erklären. Zur „Gesundung“ des Episkopates wurde vorgeschlagen, nicht allein den verwitweten, sondern auch den verheirateten Priestern unverzüglich den Weg zur Bischofswürde freizugeben, ohne die Entscheidungen eines Lokalkonzils darüber abzuwarten. Die durchgreifendsten Massregeln zur Erledigung aller kirchlichen Reaktionäre wurden empfohlen. Diejenigen Kirchengemeinderäte, welche gegen die Erneuerung waren, sollten aufgelöst und durch neue ersetzt werden, aus Personen bestehend, die vom Pfarrer unter seiner Verantwortung empfohlen würden. Den Gegnern dieser Anordnung wurden Strafen bis zur Exkommunikation angedroht. In der Besprechung der künftigen inneren Kirchenordnung wurde sogar der Grundsatz angenommen, dass nur derjenige Laie eine Rechtsbefähigung in Kirchenfragen genießen dürfe, der die Prinzipien der „Lebendigen Kirche“ ins Leben setzt.»

... «Es fällt auf, dass in den Taten dieser August-Konferenz alle Extreme der in ihr herrschenden Strömung zum Vorschein kamen. Das Überwiegen der Klasseninteressen über Ideen, der Mangel an Toleranz, die Neigung zum gewaltsamen Vorgehen im Kampf um die Reform: alles dies tritt in den Entschlüssen der Konferenz hervor. Das Hauptsächlichste ist aber, dass die Ursünde der kirchlichen Erneuerungsbewegung, ihre gänzliche Absonderung von dem kirchlichen Volke, hier in vollem Masse zutage trat. Trotz ihrer Reden von der Arbeitsgemeinschaft der Gläubigen wollte es der „Lebendigen Kirche“ offensichtlich gar nicht gelingen, die Laien unter ihren Einfluss zu bringen. Satzungen, wie zum Beispiel von der Auflösung widerspenstiger Kirchengemeinderäte, von der Bildung neuer Gemeinderäte aus „empfohlenen“ Mitgliedern, von der Anerken-

nung der Rechte eines orthodoxen Laien nur in bezug auf Anhänger der „Lebendigen Kirche“, von der Kürzung des Anteils der Laien an der künftigen Kirchenverwaltung — alles dies musste die neue Kirchenbewegung von dem gläubigen Volke noch weiter entfernen und sie ohne alle Grundlage lassen. Die Gemässigten und prinzipieller Eingestellten unter den Reformatoren verstanden die Gefahr dieser Richtung und fassten nach Misslingen ihrer Versuche auf der Tagung selbst den sofortigen Entschluss, sich von der „linken“ Strömung abzusondern und unter einem neuen Banner sich zu sammeln.»

«An der Spitze dieser protestierenden Strömung stand derselbe Bischof Antonin, welcher die erste kirchliche Umwälzung, die gegen den Patriarchen Tychon gerichtet war, angeführt hatte. Unter seiner Leitung bildete sich um den 20. August 1922 der neue kirchliche Verband: „Kirchliche Wiedergeburt“, der sich von der „Lebendigen Kirche“ trennte und ein neues Programm aufstellte, das sowohl in ideologischer wie in taktischer Hinsicht der einseitigen auf „kirchlichen Klassenkampf“ eingestellten Richtung der „Lebendigen Kirche“ als Korrektiv entgegentrat.»

... «In der „Kirchlichen Wiedergeburt“ trat das Kirchenleben in eine neue, viel mehr versprechende Phase ihrer Entwicklung ein. Kurz nach dem Umsturz fühlten die Neuerer keinen festen Boden unter den Füßen, da ihnen die wichtigste Grundlage fehlte — die Einheit mit der Masse des gläubigen Volkes, ohne die an kirchliche Reformen nicht zu denken ist. Sobald eine Kirche vom Staate getrennt steht, vermag eine kirchliche Organisation nur insofern zu existieren, als sie sich auf die Anerkennung des kirchlichen Volkes stützt. Der kirchliche Umsturz kam nicht von unten, sondern von oben her, und solange die Gemeinden ausserhalb der Bewegung blieben, schwebte dieselbe in der Luft. Die in der neuen Bewegung eingetretene Krise liess sogleich alles Fehlerhafte in der Handlungsweise der „Lebendigen Kirche“ ans Licht treten. Das gläubige Volk, das die ersten Neuerer feindselig empfangen hatte, wurde dagegen von der „Kirchlichen Wiedergeburt“ massenweise angezogen. Scheinbar war der Einsatz, den die „Lebendige Kirche“ auf den „weissen“ Klerus gestellt hatte, verloren. Für die kirchliche Revolution wie für eine Staatsumwälzung gibt es nur einen sicheren Trumpf: den Volksglauben.»

«Die Züge, die die Gruppe „Kirchliche Wiedergeburt“ im Vergleich mit der „Lebendigen Kirche“ auszeichnen, sind: die Annäherung an das gläubige Volk und die Betonung ideeller Losungen der kirchlichen Revolution. Trotzdem hindert uns diese innere Entzweiung der kirchlichen Bewegung nicht, sie als Ganzes, nur in verschiedenen Stadien der Entwicklung Begriffenes anzusehen; denn die Grundsätze der „Lebendigen Kirche“ und der „Kirchlichen Wiedergeburt“ sind die gleichen. Die Gruppe der „Wiedergeburt“ trat aus der „Lebendigen Kirche“ aus, aber die revolutionäre Tat, den Ausgangspunkt aller kirchlichen Ereignisse, verleugnete sie nicht. Die Hauptaufgabe der Umgestaltung der Kirche nach evangelischen und apostolischen Grundsätzen blieb unverändert. Auch auf die sozialen Losungen wurde nicht verzichtet; sie wurden sogar besonders hervorgehoben. Bei solcher Problemstellung erschienen die Gründe der Divergenz zweifellos mehr taktisch als wesentlich. Jede Revolution sucht nach Wegen, findet sie aber nicht sogleich. Die kirchliche Bewegung, die anfangs den Weg der „Lebendigen Kirche“ einschlug, lenkte dann auf den der „Wiedergeburt“ ab, weil sie in dieser Richtung einen festeren Boden zu spüren glaubte<sup>1)</sup>.»

Wir haben diesen langen Auszug aus dem Aufsatz eines Verteidigers der „Lebendigen Kirche“ angeführt, um uns des Verdachtes einer parteiischen Darlegung ihrer Entstehungsgeschichte zu erwehren. Es ist äusserst interessant zu sehen, wie die Bolschewiken die Bedeutung der kirchlichen Spaltung und ihrer Grundströmungen einschätzten.

Sie verhielten sich den Erneuerern und Anhängern der „Lebendigen Kirche“ gegenüber mit unverhehlter Verachtung, gaben ihnen immer zu verstehen, welche Dienste von ihnen erwartet wurden und dass sie sich nicht mit Redensarten würden abfinden lassen. Bald nach dem Schluss der Tagung der „Lebendigen Kirche“ trat Bucharin auf der Werkstatt „Der Bolschewik“ mit einer grossen Rede auf, in welcher er seine Zuhörer auf die grosse Bedeutung der kirchlichen Front für die Bolschewiken aufmerksam machte. Er wies darauf hin, dass die Konferenz der „Lebendigen Kirche“ die auf sie seitens der Sowjetregierung gehegten Hoffnungen getäuscht habe. Es fehle

<sup>1)</sup> Siehe Titlinoff „Nowaja Cerkowj“ (russisch) („Die Lebendige Kirche“), Seiten 14—17, 20/21, 24/25.

den Anhängern der „Lebendigen Kirche“ an Vertrauen und Achtung des gläubigen Volkes, welches in ihnen bloss Abtrünnige und Ketzler sehe.

Bucharin meinte, dass es für die Sowjetregierung nicht angebracht sei, sich mit den Antonins herumzutreiben, die ihr doch von keinem Nutzen sein können, und dass der Kampf gegen die kirchliche Gegenrevolution auf ein anderes Geleise gebracht werden solle. Da er in der Tätigkeit der Neuerer „spiessbürgerliche Angewohnheiten“ erblickte, hielt er die Liquidation der jetzigen „W. Z. U.“ für wünschenswert.

Die Kirchen sollen als Nester der Reaktion überall abgetragen, der Kampf gegen die Kirche soll dem Genossen Dzerzinsky anvertraut, der Bürger Bjelawin<sup>1)</sup> muss hingerichtet werden.

Eine ebenso entschiedene Kritik, wenn auch in weniger scharfer Form, erschien in der „Iswestija“<sup>2)</sup>, welche dabei den Standpunkt des „Herrn im Hause“ geltend machte.

«Die Bewegung der „Lebendigen Kirche“ hat die Volksmassen keineswegs ergriffen, vielmehr hat sie das Streben zum Abfall von der Kirche begünstigt.»

Weiter wird über das Programm der „Wiedergeburt“ ironisiert. „Der Kultus muss verständlicher und billiger gemacht werden.“ „Schade, dass der Bischof Antonin eine ungefähre Übersicht der Kosten dem Programm nicht beigelegt hat.“ «Die Kommunsation des kirchlichen Lebens nach „urchristlichem“ Vorbilde, gemeinschaftliche Willensäusserungen» . . . «Im Zeitalter eines hohen Aufschwunges der Produktion empfiehlt der Bischof Antonin eine Rückkehr zum Verbrauchskommunismus der Sklaverei. Entweder muss man selbst dumm sein oder seine Leser für ebenso dumm halten. Ich wiederhole aber, es ist bloss eine stilistische Verzierung, eine betäubende Einleitung zu zaghaften Schlussfolgerungen: die kanonische Ordnung ist hie und da zu verändern, der Mönchstand soll bleiben und sogar seinen Vorrang bewahren, der Kultus soll einfacher und billiger werden usw. Und zum Schluss die schon erwähnte soziale „Mimicry“:

<sup>1)</sup> Bjelawin ist der weltliche Name des Patriarchen Tychon. Wie stark die nichtbolschewistische kirchliche Bewegung um diese Zeit war (1922), geht schon daraus hervor, dass im Monat Mai allein, und dabei nur in 4 Gouvernements, 412 Untersuchungen betreffs sogenannter kirchlicher Gegenrevolution eingeleitet wurden.

<sup>2)</sup> Moskauer Zeitung. Offizielles Organ der Sowjets.

der Verband erkennt das moralische Recht des sozialen Umsturzes an und stellt sich selber als Ziel die moralische Aufklärung der Volksmassen betreffs der Errungenschaften und Ergebnisse der Revolution. Prachtvoll gesagt; die Revolution aber und die Sowjetregierung bedürfen am wenigsten solcher theoretischer Willensäußerungen seitens der Kirche. Es wäre genug, wenn die Kirche „ernstlich und auf lange“ alle Gegenrevolution aufgäbe. Was aber das Streben nach einer wirklichen Annäherung der Vertreter der Kirche an die Revolution angeht, so gibt es nur einen Weg: sich nicht mehr zur Kirche zu zählen und eigenen und fremden Ohren nicht mehr mit bewussten und unbewussten Lügen zu schmeicheln.»

«Der neugebildete Bund der „Wiedergeburt“ hat vor der „Lebendigen Kirche“ bloss scheinbare Vorteile. Sein Wesen bleibt aber dasselbe: ein armseliger, feiger Liberalismus, nur mit dem Unterschiede, dass die „Lebendige Kirche“ sich auf das Kleinbürgertum einstellt, die „Wiedergeburt“ auf die bäuerische Dummheit. Eitel sind die Hoffnungen, durch einen solchen Liberalismus die Autorität der Kirche im Ansehen der Menge zu heben. Zweifellos bleibt der Hang zu weiterer Zersplitterung noch da. Diese Zersplitterung und neue radikalere Gestaltungen werden noch weiter gehen und zur Sektenbildung führen. Die Aufgabe einer wirklichen, nicht bischöflichen Wissenschaft, besonders einer sozialrevolutionären Wissenschaft ist es, sorgfältig alle Neugestaltungen dieses Neuerungsgeistes in der Kirche zu verfolgen und ihre Grundlagen sowohl wie ihre inneren Widersprüche aufzudecken, um den endgültigen Zusammenbruch des kirchlich-religiösen Obskurantismus herbeizuführen<sup>1)</sup>.»

Es ist nicht zu leugnen, dass der bolschewistische Autor in seiner verächtlichen Schätzung der neuen kirchlichen Strömungen und in der Entlarvung ihrer Heuchelei und „Mimicry“ recht hat. Er selbst weist ohne Umstände darauf hin, wo „die

---

<sup>1)</sup> J. Flerowsky, «Der Kirchliche „Nep-Trust“ und die Kommunistation des Lebens» („Iswestija“ 1922, Nr. 220). Nach den Angaben des Autors hat er den ersten Teil seines Titels einem offiziellen Dokument entnommen. — «So wird die „Lebendige Kirche“ von ihren ehemaligen Anhängern bezeichnet, die sich, wie der Petrograder Erzbischof Nikolaus, Priester Wedensky und andere, gegenwärtig dem von Bischof Antonin gegründeten und geleiteten Bund der „Kirchlichen Wiedergeburt“ angeschlossen haben.»

(„Nep“ ist eine abgekürzte Bezeichnung für Neue ökonomische Politik, die in 1921 eingeschlagen wurde. Dieser neue Kurs bedeutete eine Abweichung vom primitiven bolschewistischen Rigorismus.)

Aufgabe einer eigentlichen, nicht bischöflichen, speziell revolutionären Wissenschaft“ liegt. Diese Aufgabe ist die Zersetzung jeglichen Glaubens. Die Bolschewiken begrüßten die Kirchenwirren und waren bereit, den Oberhäuptern der Spaltung Vorschub zu leisten, insofern sich dieselben zu Werkzeugen für eine solche „Wissenschaft“ eigneten. Der Verfasser des Artikels hatte auch recht, als er die kurze Dauer der „Lebendigen Kirche“ und „Kirchlichen Wiedergeburt“ voraussah, die seinen Worten nach nur als Etappen auf dem Wege zur Zersetzung erscheinen würden. Diese beiden Strömungen, von denen im Anfange des Jahres 1923 Prof. Titlinoff als von Grundlagen des kirchlichen Erneuertums gesprochen hatte, bestehen gegenwärtig nicht mehr.

Krasnitzky ist noch immer an der Spitze der „Lebendigen Kirche“, Antonin an derjenigen der „Kirchlichen Wiedergeburt“. Beide Verbände führen ein jämmerliches Dasein. Gemäss den Angaben des P. d'Herbigny, S. J., der Moskau im Oktober 1925 besuchte, „ist Krasnitzky als ungläubiger Mensch erkannt worden, ohne moralisches Gewicht und innere Würde. Der ehemalige Metropolit Antonin hat jetzt weder Prestige noch Einfluss<sup>1)</sup>.“ Die „Iswestija“ führten ein Urteil des Erzpriesters Krassotin über Antonin an, wo Antonin ein „Possenreisser, der sich auf religiösen Fragen spezialisiert hat“, und ein „Clown“ genannt wird.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Wir sollen nicht vergessen, dass die August-Konferenz der „Lebendigen Kirche“ eine Art konstituierender Versammlung gewesen war. Sie hat eine „Reinigung“ der Kirche vorgenommen, indem sie sich der Bischöfe, der Priester und der Gemeinderäte, die „sich gegen die Erneuerungsbewegung widersetzen“, auf radikale Weise entledigte. Dieselbe Konferenz nahm den Satz an, dass «nur der Laie einer allgemeinen Rechtsfähigkeit geniessen dürfe, der die Prinzipien der „Lebendigen Kirche“ ins Leben bringt». Alle diese Beschlüsse waren nötig, um die Wahlen in das „Konzil“ in das richtige Geleis zu bringen und sich eine folgsame Mehrheit zu sichern.

Paris.

Fürst GREGOR TRUBETZKOY.

(Schluss folgt.)

---

<sup>1)</sup> Michel d'Herbigny, S. J. „L'aspect religieux de Moscou en Octobre 1925“ (Seiten 216—221).